



VfR Aalen gegen Arminia Bielefeld
Samstag, 21. Januar 2012
14 Uhr
Scholz Arena Aalen



Stellenangebot
Mitarbeiter/-innen für den städtischen Bau- und Grünflächenbetrieb gesucht.
Seite 2



Aalen präsentiert sich auf der CMT
Ostalb hat einiges zu bieten.
Seite 2



Tagesordnung der Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, 19. Januar um 14.30 Uhr.
Seite 2



Bebauungsplan
Nördliche Beinstraße
Seite 3

Infos

Junge Philharmonie Ostwürttemberg sucht Nachwuchs

Die Junge Philharmonie Ostwürttemberg e.V. sucht für die bevorstehenden Konzerte ab Ostern 2012 und die folgenden Jahre junge Nachwuchsmusiker/-innen zwischen 14 und 26 Jahren, die Spaß daran haben, in einem Orchester mitzuspielen. Gesucht werden Musiker/-innen für eine sinfonische Besetzung: Streicher, Blech- und Holzbläser, Schlagzeug - insbesondere Bratsche, Violoncello, Kontrabass, Bassklarinette, Fagott und Oboe.

Interessierte junge Musiker/-innen wenden sich bitte an das Orchestermanagement der Jungen Philharmonie Ostwürttemberg, Telefon: 07361 503-1314, E-Mail: west1@web.de.

Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 18. Januar 2012 | 15 Uhr | Wi.Z
SEKRETÄRINNEN von Franz Wittenbrink. Lieberabend (Theater für Senioren).

Donnerstag, 19. Januar 2012 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **MISERY** von Simon Moore nach Stephen King.

Freitag, 20. Januar 2012 | 20 Uhr | Wi.Z
MOSCHEE.DE von K. Mensing und R. Thalheim.

Samstag, 21. Januar 2012 | 20 Uhr | Wi.Z
DIE TANKSTELLE DER VERDAMMTEN von Georg Ringsgwandl. Musical.

Sonntag, 22. Januar 2012 | 14 Uhr | Altes Rathaus - **SAFFRAN UND KRUMP** von Pamela Dürr. Kinderstück.

Sonntag, 22. Januar 2012 | 19 Uhr | Altes Rathaus - **DER TOD DES BUNNY MUNRO** von Nick Cave. Szenische Lesung.

Frauen

Donnerstag, 19. Januar 2012
19.30 Uhr | Paul-Ulmschneider-Saal - **Frauen im Iran**. Vortrag mit Farzaneh Fallahian.

20 Uhr | Stadthalle Aalen - Theaterring Aalen
„Wer hat Angst vor Virginia Woolf?“ Landestheater Tübingen.

Sonntag, 22. Januar 2012 | Kino am Kocher
Frauen - Film - Frühstück
ab 9.30 Uhr Frauenfrühstück
11 Uhr Filmbeginn: „We want Sex“

Musikschule

Infoveranstaltung der Zweigstelle Wasseralfingen

Am Mittwoch, 18. Januar 2012 um 18 Uhr findet ein Schülervorspiel im Bürgersaal statt. Ab 19 Uhr können dann verschiedene Streich-, Zupf-, Tasten- u. Blasinstrumente ausprobiert werden. Die Musikschule freut sich über viele kleine und große Besucher. Infos erhalten Sie unter: Musikschule der Stadt Aalen Hegelstr. 27, Telefon: 07361 5249610 oder E-Mail: musikschule@aalen.de

Volkshochschule

Mittwoch, 18. Januar 2012 | 19 Uhr | Torhaus
Vortrag: Die Geschichte der Gehörlosigkeit und die Gehörlosenkultur mit Monique Kläeger.

Dienstag, 24. Januar 2012 | 19.30 Uhr | Torhaus - **Vortrag: Wer regiert Iran?** Das politische System und seine Eliten in der Islamischen Republik Iran mit Prof. Dr. Tim Epenhans.

Stadtkämmerer Staiger verabschiedet

Nach über 40 Jahren Dienstzeit bei der Stadt Aalen geht eine Ära zu Ende

Am Donnerstag, 12. Januar 2012 verabschiedete Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler in einer würdevollen Feierstunde im kleinen Sitzungssaal des Rathauses den Stadtkämmerer der Stadt Aalen, Siegfried Staiger. Heim-Wenzler überbrachte herzliche Grüße von Oberbürgermeister Martin Gerlach. Durch eine starke Grippe konnte das Stadtoberhaupt die Verabschiedung zu seinem Bedauern nicht persönlich vornehmen.

„Heute geht im Rathaus eine Ära zu Ende“, betonte die Erste Bürgermeisterin. „Nach 48 Jahren im öffentlichen Dienst, 41 Jahren ununterbrochener Tätigkeit bei der Stadt Aalen und davon 30 Jahre in Führungspositionen, haben Sie zweifellos Ihre Spuren in der Stadtverwaltung hinterlassen. Über die noch selbständige Gemeinde Ebnat führten Sie weitere Stationen zur Kassenverwaltung und zum damaligen Personal- und Organisationsamt, dessen Leitung Sie 12 Jahre inne hatten. 1994 wurden Sie aufgrund Ihrer Verdienste unter Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle mit großer Mehrheit zum Stadtkämmerer gewählt. Immer wenn die Stadt Sie gebraucht hat, waren Sie da und haben mit großer Loyalität vollen Einsatz gebracht.“ Heim-Wenzler erinnerte beispielhaft an den Verwaltungsaufbau 1991 in der Partnerstadt Tatabánya, die Aufbauhilfe in der Stadt Jena nach der Wende sowie an die Übernahme der Geschäftsführung der Stadtwerke 2007 für ein Jahr.

„Die Verantwortung für einen Millionenhaushalt ist eine schwere Bürde, die Sie in den vergangenen 18 Jahren immer mit Sachverstand, Sorgfalt und Pflichtbewusstsein geschultert haben. Finanzexperimente und abenteuerliche Geldanlagen hat es in Ihrer Amtszeit nicht gegeben. Sie haben die Stadtkämmerei zu einer schlagkräftigen Truppe ausgebaut, deren Arbeit im Gremium einhellig anerkannt und geschätzt ist. Mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen, haben Sie schließlich zum Abschluss



noch einen Markstein gesetzt. Eine Rating-Agentur würde Ihnen die Bestnote, ein „Triple A“ ausstellen.“

Der Vorsitzende des Personalrats der Stadt Aalen, Michael Stäbler, überbrachte humorvoll die besten Wünsche der Belegschaft für die ganz persönliche Zukunft Staigers. Trotz aller Schaffenskraft und Strebsamkeit sei er der Mensch Siegfried Staiger geblieben, der vom Kollegium geschätzt und geachtet werde. Er schloss mit einer Abwandlung des Glück-Auf-Marsches: „Glück auf, Glück auf, der Staiger geht und mit ihm geht ein helles Licht.“

Die Laudatio auf die beeindruckende Dienstzeit von 48 Jahren im öffentlichen Dienst hielt Bundestagsabgeordneter Roderich Kiesewetter. Er bescheinigte Staiger beeindruckende fachliche Kompetenz, aber auch Sozialkompetenz und Bürgernähe. Passend zur Profession Staigers berichtete Kiesewetter aus erster Hand über die aktuellen Entwicklungen

der Schuldenkrise und die Auswirkungen auf den Euro.

Zum Schluss ergriff Siegfried Staiger das Wort und blickte zurück auf seine Dienstzeit. Er dankte besonders seinen Ausbildern, die den soliden Grundstein für seine berufliche Karriere gelegt hätten und dem Gemeinderat für das Vertrauen in seine Person bei der Besetzung von Führungspositionen. Er dankte auch seiner Frau Maria und seiner Familie für die Geduld und den häufigen Verzicht auf ihn. Wenn er jetzt gehe, lasse er das wertvollste zurück – nämlich eine hoch motivierte und kompetente Mannschaft. Die große Schar der Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Verbänden und Behörden quittierte das Lebenswerk Staigers mit stehenden Ovationen und großer Beifallsbekundung.

Die Nachfolge von Staiger tritt ab 1. Februar 2012 seine bisherige Stellvertreterin, Daniela Faußner an. Sie wurde am 21. Juli 2011 vom Gemeinderat gewählt.

Grünen-Landtagsfraktion an Hochschule



Am Mittwoch, 11. Januar 2012 haben die Mitglieder der beiden Arbeitskreise Europa sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst der Landtagsfraktion der Grünen die Hochschule Aalen besucht. Neben aktuellen Forschungsarbeiten lernten die Politiker die modern ausgestatteten Labore auf dem Campus kennen. Der Fokus des Besuchs lag auf den Themen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Elektromobilität. Das neue Innovationszentrum als EULE-Modellprojekt auf dem Burren stellte die Stadtverwaltung Aalen vor.

Projektleiter Philipp Maier erläuterte die Kon-

innerhalb dieser Vorgaben dazu beitragen, gerade im ländlichen Raum die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.“ In der Diskussion zeigten sich die Abgeordneten beeindruckt. Sie versicherten, dass sie die Ziele des Projekts unterstützten.

Viele Themen sind grüne Themen

Das Gießereilabor der Hochschule war Startpunkt für die Grünen-Politiker gewesen, das größte Gießereilabor in Süddeutschland. Hier begrüßte Hochschulrektor Professor Dr. Gerhard Schneider die Mitglieder der Arbeitskreise: „Viele Themen unserer Hochschule für Technik und Wirtschaft sind auch „grüne“ Themen: Nachhaltigkeit, Leichtbau, Erneuerbare Energien, Elektromobilität.“ Beim Rundgang durch die Hochschule stellten Rektor Schneider und Professoren die entsprechenden Bereiche direkt in den Laboren vor.

Anschließend ging es für die Teilnehmer zur Information und Diskussion in die Bibliothek der Hochschule. Rektor Schneider erläuterte die gesellschaftliche Bedeutung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Es gehe darum, Bildungspotenziale zu erschließen und regionale Partner der Wirtschaft zu stärken. Schneider betonte: „Hochschulen für Angewandte Wissenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft durch anwendungsbezogene Forschung und Technologietransfer.“

Sternwarte geöffnet

Die Aalener Sternwarte ist im Januar bei klarem Himmel jeden Freitagabend ab 20 Uhr geöffnet. Mitglieder der Astronomischen Arbeitsgemeinschaft Aalen (AAAA) entführen die Besucher in die scheinbar unendlichen Weiten des Weltalls.

Die helle Venus eröffnet das Jahr als strahlender Abendstern. Am Abend des 26. Januar 2012 begegnet ihr die schmale Sichel des zunehmenden Mondes. Riesenplanet Jupiter beherrscht noch die erste Nachthälfte. Der Rote Planet Mars und Ringplanet Saturn sind am Morgenhimmel zu sehen.

Zusätzlich besteht jeden Sonntag zwischen 14 und 16 Uhr bei klarem Himmel die Möglichkeit, unsere Sonne mit Hilfe spezieller Filter gefahrlos an verschiedenen Teleskopen zu beobachten.

Die Sternwarte befindet sich in den Parkanlagen auf der Schillerhöhe nahe beim Mahnmal. Der Besuch ist kostenlos.

Reise ins Paradies – Märchenabend

Am Samstag, 21. Januar 2012 um 19 Uhr in der Galerie im Alten Rathaus in Aalen erzählen Ute Hommel, Marie-Louise Ilg und Irmgard Renner-Heck Märchen im Rahmen der aktuellen Ausstellung des Kunstvereins „INDIEN- Garten der Künste“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Aalen.

Unter dem Motto „Die Reise ins Paradies – Indische Märchen aus dem Garten der Künste“ wollen sie an diesem Abend dazu beitragen, dass das ferne Land immer vertrauter und liebenswerter wird. Inga Rincker sorgt mit ihren Trommeln für die musikalische Umrahmung. In der Pause besteht Gelegenheit, die Ausstellung zu besichtigen, die noch bis Sonntag, 29. Januar 2012 im Alten Rathaus zu sehen ist. Der Eintritt zu der Lesung beträgt 8 Euro, ermäßigt 5 Euro. Karten sind zu den üblichen Öffnungszeiten des Kunstvereins im Vorverkauf und an der Abendkasse erhältlich.

Begegnungsstätte

Mittwoch, 18. Januar 2012 | 15 Uhr
Vortrag über Irland mit Herrn Ziegelbauer.

Dienstag, 24. Januar 2012 | 10 Uhr
Beginn Geschichtsseminar „Vom Mauerbau zur Wende“ mit Oberstudiendirektor a. D. Heinz Betz.

Aalen schafft Klima

Richtiges Heizen senkt Kosten

6 Prozent weniger Kosten bei Reduktion der Raumtemperatur um 1°C

Richtig Heizen bedeutet, so wenig wie möglich an Heizenergie aufzuwenden, aber dennoch ein gutes Raumklima zu erzeugen. Wohnräume sollten daher nicht überheizt werden – dies kostet viel Geld! Im Wohnbereich und in der Küche reichen 20°C völlig aus, in den Schlafräumen sind 17°C ideal. Die Gradzahlen sollten mit einem Raumthermometer überprüft werden.

Damit die Luft gut im Raum zirkulieren und sich erwärmen kann, sollten sich keine Gegenstände (z.B. Sofa, Gardinen) sich direkt vor dem Heizkörper befinden. Die Heizung sollte nachts heruntergeregt werden, ein völliges Abdrehen ist allerdings zu vermeiden. Die Wände sollten ausreichend warm bleiben. Raumtemperaturen unter 15°C sind ebenfalls zu vermeiden, da durch Kondensation der Feuchtigkeit Schimmelbildung droht.



Börsen/Basare

Samstag, 28. Januar 2012 | 13.30 bis 15.30 Uhr | Gemeindehaus St. Maria - Spielzeugbörse und Kinderkleiderbasar des Treff für Menschen mit und ohne Behinderung“ Anmeldung unter Telefon: 07361 34190.

Samstag, 11. Februar 2012 | 12 bis 14 Uhr | ev. Gemeindehaus | Friedhofstraße 5 - Kinderbedarfsbörse des ev. Kinderhaus Liliput. Anmeldung unter Telefon: 07361 376314.

Samstag, 24. März 2012 | 14 bis 16 Uhr | Olga-von-Koegin-Haus - Basar rund ums Kind des ev. Kindergarten Lebensbaum. Anmeldung unter Telefon: 07366 923300.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier italienisch/deutsch - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **D.-Bonhoeffer-Haus (Christuskirche wird renoviert):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Altpapiersammlungen

Bringsammlungen

Samstag, 21. Januar 2012 | 9 bis 12 Uhr

Wasseralfingen | CVJM Wasseralfingen. Parkplatz Im Tal.

Dewangen | Schützenkameradschaft Dewangen. Containerstandplatz bei der BAG (Berger Weg) und beim Festplatz (Rotfeldstraße).

Hofen | RKV/DRK Hofen. Dorfplatz.

Zu verschenken

Rennrad; schmaler, weißer **Badschrank;** **Lampe mit Ventilator;** **Lammfell-Teppich;** **Salatschleuder, Telefon: 0176 24363267;** **Aquarium,** 250 Liter, leer, Telefon: 0176 96160677; **Skistiefel,** weiß, Gr. 40, Telefon: 07361 42617; **Zebraunbarsche,** Telefon: 07361 61308; **Futonsofa** zum Ausklappen mit Stauraum für Bettzeug, Maße 1,40x2,00 Meter, Telefon: 07361 923616.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Er erscheint wöchentlich mittwochs

Werbung auf der CMT für die Region



Bürgermeister Armin Kiemel (Abtsgmünd), Landrat Klaus Pavel, Touristikchef Karl Troßbach, Bürgermeister a. D. Siegfried Luz (Neubulach), Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler und Bürgermeister Werner Kowarsch (Lauchheim) am Messestand. (v.l.n.r.)

Die Stadt Aalen präsentiert sich noch bis Sonntag mit sieben Partnern auf der internationalen Touristik- und Caravanmesse (CMT) in der Neuen Messe Stuttgart. Unter der Marke „Weltkultour – Schwäbische Alb“ wird für die Region geworben.

Karl Troßbach, Leiter des Touristik-Service Aalen, berichtet von einem sehr starken Zuspruch am Messestand. „Die kompakte Präsentation der vielfältigen Wander- und Freizeitangebote auf der Ostalb kommt bei den Besucherinnen und Besucher sehr gut

an. Wir möchten Begeisterung für die Schönheiten und touristischen Attraktionen der Region wecken“, betont Troßbach. Ob Radtouren entlang des Limes, Limesmuseum oder Dalkinger Tor, der 60 Kilometer lange Grenzwall in der Region ist nur eines der attraktiven Reiseziele, mit der sich die Erlebnisregion auf der Touristikmesse präsentiert. Neben dem Weltkulturerbe Limes punktet die Region unter anderem mit dem Geopark und Sehenswürdigkeiten wie dem Kloster Neresheim, der Härtsfeldbahn und idealen Wintersport- und Wandergebieten.

Tagesordnung der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 19. Januar 2012 um 14.30 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Standards im Aalener Betreuungssystem einschl. Elternbeiträge, Stellenschlüssel und Finanzierung
- Krippe am Ostalbklarinum
- Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften ab 01.01.2012
- Neufestsetzung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das Vermögen der Stadt Aalen
- Bebauungsplan "Proviantamt" im Planbereich 07-02, Plan Nr. 07-02/2 im Stadtbezirk Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 07-02/2 sowie 36. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Proviantamt"
- Bebauungsplan "Östlich der Näge-

Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine/-n Mitarbeiter/-in im Bereich Hochbau (Kennziffer 6812/1) und eine/-n Mitarbeiter/-in im Bereich Landschafts- und Grünpflege (Kennziffer 6812/2)

für den städtischen Bau- und Grünflächenbetrieb.

Sie sollten über eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich des Hochbaus, des Garten- und Landschaftsbaus oder der Grünpflege oder über Erfahrungen in einem der genannten Bereiche verfügen. Der Besitz eines Führerscheins der Klasse BE wird vorausgesetzt. Die Fahrerlaubnis der Klassen C oder C1E wäre von Vorteil.

Die Aufgaben erfordern neben handwerklichem Geschick auch Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Ein Einsatz im Winterdienst in den frühen Morgenstunden oder am Abend sowie an Wochenenden sollte für Sie kein Problem darstellen. Wenn Sie Interesse an einem krisensicheren Arbeitsplatz haben und gerne unser Team verstärken würden, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens Freitag, 3. Februar 2012** unter Angabe der entsprechenden Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen. Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Bau- und Grünflächenbetriebs, Georg Fürst, unter Telefon: 07361 52-2260 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Aal-Carrée

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aal-Carrée“ im Planbereich 02-03 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-03/3 vom 30. Juni / 30. September 2010 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-03/3

Aufgrund von § 10 und § 12 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. Nr. 7 S. 358), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 21. Oktober 2010 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 30. Juni / 30. September 2010. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (LK&P. Ingenieure BGR, Mutlangen) besteht aus dem
 - * Durchführungsvertrag vom 20. Oktober 2010
 - * Vorhaben- und Erschließungsplan vom 30. Juni 2010
 - * zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 30. Juni / 30. September 2010 und
 - * textlichen Teil des Bebauungsplanes vom 30. Juni / 30. September 2010
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 30. Juni / 30. September 2010 und
 - * textlichen Teil vom 30. Juni / 30. September 2010.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Bebauungspläne aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Plan Nr. 02-03/3 überlagert werden:

- * Bebauungsplan „Im Bereich zwischen Gartenstraße und Stuttgarter Straße / Bahnl-

- leshofstraße" im Planbereich 09-02, Plan Nr. 09-02/21 in Aalen-Hofherrnweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 09-02/21
- * Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13 und 13a BauGB
- * 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 7. Vermieter-Mieter-Modell Stadt Aalen
- 8. Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 24

- Abs. 1 Ziffer 3 BauGB an dem Grundstück Flst. 10/3 (Gebäude 25 Bahnhofstraße), Gemarkung Aalen
 - 9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
 - 10. Sonstige Bekanntgaben und Anfragen
- gez.
Gerlach
Oberbürgermeister
Änderungen vorbehalten!

nie westlich der Fackelbrückenstraße“; Plan Nr. 02-03/2 (in Kraft: 1. September 1999)

- * Bebauungsplan „Ortsbauplan zwischen der Gmünder und Gartenstraße“; Plan Nr. 11-02 (rechtsverbindlich seit: 6. April 1957).

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Durchführungsvertrag, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder

von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 13. Januar 2012

Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Nördliche Beinstraße

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördliche Beinstraße“ im Planbereich 01-03 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 01-03/10 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01-03/10

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 22. September 2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Nördliche Beinstraße“, Plan Nr. 01-03/10 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet 01-03/10 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

Durch diesen Bebauungsplan sollen folgende Bebauungspläne, Baulinien und Satzungen aufgehoben werden, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01-03/10 überlagert werden:

Plan Nr. 01-02/3 „Westseite Bahnhofstraße“, in Kraft seit 11.07.1980
 Plan Nr. 01-02/5 „Änderung des Bebauungsplanes Westseite Bahnhofstraße Plan Nr. 01-02/3 zum Ausschluß und Gliederung von Vergnügungsstätten“, in Kraft seit 27.09.1995

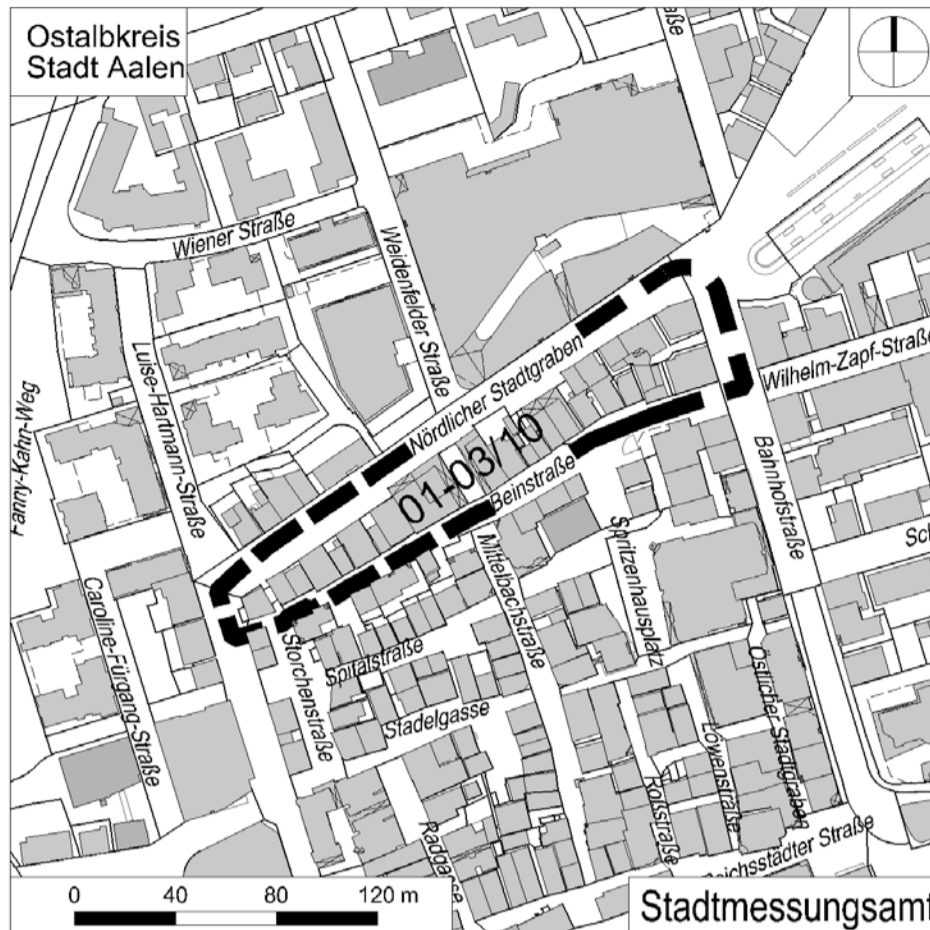
Plan Nr. 01-02/6 „Ausschluss und Gliederung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt Aalen“, in Kraft seit 27.09.1995
 Plan Nr. 01-03/3 „Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Spitalstraße, Beinstraße, Storchenstraße“, in Kraft seit 14.12.1990
 Plan Nr. I-03/7 „Beinstraße – Nördlicher Stadtgraben“, in Kraft seit 08.12.1960
 Gestaltungssatzung, in Kraft seit 03.07.2002
 Baulinie, in Kraft seit 30.06.1897

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit

am Montag, 30. Januar 2012 um 17 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

unterrichtet werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürgermeisteramt Aalen
 - Dezernat II –
 gez.
 Dipl. Ing. J. Heim-Wenzler
 Erste Bürgermeisterin



Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 12. Dezember 2011 (Az. 21-2511.2 /02.03 Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich „Mittlere Gartenstraße / Aal“ (38. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 16. November 2010 (Gemeinsamer Ausschuss)

Neue Darstellungen:

- * Gepl. „Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt“: ca. 2,7 ha
- * Gepl. Gewerbliche Baufläche: ca. 0,6 ha
- * Gepl. Grünfläche: ca. 1,0 ha
- * Gepl. Gemischte Baufläche: ca. 0,4 ha
- * Gepl. Ortsstraßen: ca. 1,0 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 30. Juni 2010.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (INFO Ostalb) der Stadt Aalen

am 18. Januar 2012 wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung wirksam. Die öffentliche Bekanntmachung der FNP-Änderung in den Amtsblättern der Gemeinde Essingen und Gemeinde Hüttlingen erfolgt am 14. Januar 2012.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden. Jedermann kann über den Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 13. Januar 2012
 Bürgermeisteramt

gez.
 Gerlach
 Oberbürgermeister

Verloren – Gefunden

Fundsachen des H&M Aalen: Sweatshirt mit Kapuze; T-Shirt mit Aufschrift; Geschenk - Spielzeugauto „Cars“; Stofftier Bär; goldener Armreif.

Fundsachen der BayWa Aalen: Nokia Handy; Babyrassel blau mit Bärenkopf.

Fundsachen der Stadthalle Aalen: Große Tragetasche KSK; schwarze Bluse; Handytasche mit Druck; rote Jacke Gr. 40.

Fundsachen der OVA Aalen: iPhone Display; schwarze Kinderfleeceweste; Softshelljacke; Weste mit Felleinsatz; Ladekabel; Nettotasche mit Inhalt; Geschenktüte mit Weihnachtsfiguren; Umhängetasche Pilz; 2 x Sportbeutel mit Turnsachen für Mädchen; Handytasche aus Leder; Armschiene; Digitalarmbanduhr; braune Geldbörse; Suppenshöpfer; Lederarmband; Modellzug Park & Ride; Taschenrechner.

Stofftasche mit Werbegeschenken, Fundort: Kreissparkasse Aalen; City-Roller, Fundort: Aalen, Badgasse. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**

Ostalb-Abo ab Februar mit erweiterter Netzöffnung

Angesichts der hohen Kosten im ÖPNV sind Preisanpassungen in der Schülerbeförderung unerlässlich. Künftig werden für eine Schülermonatskarte - weiterhin unabhängig von der Entfernung - pro Monat 2 Euro mehr fällig.

Die Eigenanteile betragen künftig für Haupt- und Förderschüler 25,50 Euro, für Realschüler und Gymnasiasten 35 Euro und für Berufsschüler 50 Euro pro Monat. In den Monaten Januar und Juli wird weiterhin auf einen halben Eigenanteil verzichtet. Somit werden Familien je Kind und Schuljahr lediglich mit 20 Euro mehr belastet. Die besonderen Zusatzleistungen der Verkehrsunternehmen zum Ostalb-Abo - die freizügige Nutzung aller Bus- und Bahnstrecken im Nahverkehr innerhalb des Ostalbkreises wochentags, an Wochenenden und den allgemeinen Ferien - wird jetzt erweitert. Die Verkehrsunternehmen haben einer allgemein gültigen Netzöffnung wochentags außerhalb den Schulferien bereits ab 12 Uhr zugestimmt. Am Wochenende und den Ferien gilt dies rund um die Uhr. Schüler, die schon ein Ostalb-Abo haben, erhalten die neue Karte automatisch über die Schulsekretariate. Wer noch kein Ostalb-Abo für das 2. Schuljahr 2011/2012 hat und noch eines möchte: Bestellscheine gibt es bei den Schulen, den Verkehrsunternehmen oder beim Ostalbkreis. Nähere Informationen unter www.ostalbkreis.de oder 07361 503-1363